

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Weinbau
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville
Tel. 06123 - 9058-20 - Fax 06123 - 9058-51



| | | | |
|------------------------------|------------------|-----------------|---------------------------------|
| Integrierter Weinbau: | Bernd Neckerauer | 06123 - 9058-42 | bernd.neckerauer@rpda.hessen.de |
| Ökologischer Weinbau: | Claudia Jung | 06123 - 9058-28 | claudia.jung@rpda.hessen.de |
| | Eva Dingeldey | 06123 - 9058-16 | eva.dingeldey@rpda.hessen.de |
| Kellerwirtschaft: | Mathias Schäfer | 06123 - 9058-15 | mathias.schaefer@rpda.hessen.de |
| Abonnement: | Laura Kaufmann | 06123 - 9058-34 | laura.kaufmann@rpda.hessen.de |
| Tel. Ansagedienst Rebschutz: | Rheingau | 06123 - 9058-11 | |
| | Hess. Bergstraße | 06123 - 9058-30 | |

Informationsdienst

Ausbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz 19.10.2020

Der Herbst ist vorbei, ... jetzt kommt wieder die Zeit der Aus- und Fortbildung ...

... so sah es in vergangenen Jahren immer aus. Aber das Jahr 2020 war und ist bis jetzt geprägt von Veränderungen zu unseren normal gewohnten Abläufen. Der Rebschutznachmittag am 25. März musste z.B. entfallen. Die Gruppenberatungen konnten nur zum Teil durchgeführt werden. Dennoch haben wir es auch in dieser Situation geschafft, Ihnen verschiedene Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Pflanzenschutz anzubieten. Leider können wir aktuell nicht sagen, wie es über Winter genau weitergehen wird und welche Einschränkungen wir durch notwendige Hygienemaßnahmen eventuell noch bekommen werden. Aber sicher ist, dass **wir notwendige und vorgeschriebene Aus- und Fortbildungen auch in diesem Winter anbieten** werden. Diese werden höchstwahrscheinlich nicht wie gewohnt in Großveranstaltungen im Bürgersaal in Oestrich stattfinden können, sondern in kleinen Gruppen, entsprechend der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften. Alternativ auch online, so dass Sie ihre notwendigen Fortbildungen sicher am eigenen PC machen können. Die dritte Möglichkeit ist eine Kombination aus Face to Face-Veranstaltungen und online. Hierzu laufen unsere Vorbereitungen auf Hochtouren. Dabei ist uns Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit am wichtigsten.

Eine erste Veranstaltung die wir Planen ist die **Ausbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz** im Januar 2021. Wir werden diese Ausbildung nur mit einer beschränkten Personenzahl bei uns im Dezernat Weinbau durchführen können. Die Reihenfolge der Anmeldungen ist entscheidend für die Platzvergabe. Alle weiteren Informationen finden Sie auf Seite 2 & 3 dieses Infodienstes.

Bernd Neckerauer, Weinbauberater

Tel.: 06123 - 905842. Mobil: 0172 - 5783175

Sachkunde im Pflanzenschutz

Kurs I/2021

Die Zuständigkeiten für die „Sachkunde“ sind wie folgt geregelt: Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Sachkunde-Prüfung werden vom Dezernat Weinbau, Eltville angeboten, die Prüfung obliegt dem Hessischen Pflanzenschutzdienst beim RP Gießen. Daher müssen Sie sich für beide Veranstaltungen separat anmelden und erhalten dann auch jeweils eine separate Gebührenrechnung. Nach der aktuellen Gebührenordnung werden folgende Gebühren fällig:

| | | |
|------------------------|--|--|
| 250,00 € | für den Sachkunde-Lehrgang | Rechnungsstellung durch RP Darmstadt, Dez. Weinbau |
| 80,00 € | für die Sachkunde-Prüfung | Rechnungsstellung durch RP Gießen, Pflanzenschutzdienst |
| 30,00 € | für den Sachkunde-Nachweis (Beantragung online) | } Rechnungsstellung durch RP Gießen, Pflanzenschutzdienst |
| oder 50,00 € | für den Sachkunde-Nachweis (Beantragung per Post) | |

Lehrgang und Prüfung finden jeweils im Dez. Weinbau, Wallufer Str. 19 in Eltville statt. Die Seminargebühr wird Ihnen nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung in Rechnung gestellt, die Prüfungsgebühr wird zu einem späteren Zeitpunkt erhoben. Der SK-Nachweis (Ausweis im Scheckkartenformat) kann nach bestandener Prüfung direkt Vorort beantragt werden. Die Rechnungsstellung dafür erfolgt dann ebenfalls später.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu den Hygieneregeln auf Grund von Covid 19 (siehe Seite 2)

Sachkunde-Lehrgang

| | | |
|----------------------------|-------------------|--|
| Samstag, 09.01.2021 | 9:00 - 12:30 Uhr | Gesetzliche Grundlagen, Anwenderschutz Bernd Neckerauer, RP Darmstadt |
| | 13:00 - 17:00 Uhr | Tierische Schaderreger, Nützlinge, abiotische Ursachen Eva Dingeldey, RP Darmstadt |
| Samstag, 16.01.2021 | 9:00 - 12:30 Uhr | Pflanzenkrankheiten, pilzliche Schaderreger Eva Dingeldey, RP Darmstadt |
| | 13:00 - 17:00 Uhr | Applikationstechnik Bernd Neckerauer, RP Darmstadt |
| Samstag, 23.01.2021 | 9:00 - 13:00 Uhr | PSM-Kunde, Erstellen eines Spritzplanes Bernd Neckerauer, RP Darmstadt |

Sachkunde-Prüfung

| | | |
|----------------------------|-------------------|--|
| Samstag, 23.01.2021 | 14:00 - 15:00 Uhr | Schriftliche Prüfung |
| Freitag, 29.01.2021 | 9:00 - 16:00 Uhr | Mündliche und praktische Prüfung Pro Teilnehmer ist eine Stunde einzuplanen. Die Zeiten werden während des SK-Lehrganges individuell festgelegt. |

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Veranstaltungen an:

- Sachkunde-Lehrgang vom 09.01. - 23.01.2021**
- Sachkunde-Prüfung am 23. und 29.01.2021**

Ich kann an diesem Kurs nicht teilnehmen, möchte aber auf Ihrer Warteliste weiterhin geführt werden.

- Warteliste**

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ, Ort: |
| Geb.-Tag: | Geb.-Ort: |
| Telefon: | E-Mail : (unbedingt angeben) |
| Datum: | Unterschrift: |

Sachkunde im Pflanzenschutz

2021

Hygienekonzept zum Lehrgang Sachkunde im Pflanzenschutz 2021

Seit einigen Monaten wird unser Leben durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid 19 – Virus bestimmt. Auch können deshalb unsere Lehrgänge zur Sachkunde Pflanzenschutz nur mit einem Hygienekonzept durchgeführt werden. Zu dessen Einhaltung Sie mit Ihrer Anmeldung zum Lehrgang zustimmen.

Der Stand des aktuellen Hygienekonzeptes ist der 19.10.2020.

Kurz vor dem Lehrgang erhalten Sie bei Bedarf eine Aktualisierung.

- Personen die Erkrankungssymptome haben, die auf eine Covid 19 Infektion hindeuten, sind vom Lehrgang ausgeschlossen.
- Die Personenzahl ist beschränkt. Es dürfen maximal 15 Kursteilnehmer(innen) + 2 Ausbilder in den Schulungsraum.
- Der Zugang zum Lehrsaal erfolgt nur über die Außentreppe. Hinweisschilder sind vorhanden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie beim Laufen im Gebäude / im Lehrsaal ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Am Platz, während der Schulung, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände an den bereitgestellten Hygienestationen zu desinfizieren.
- Im Gebäude ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Körperkontakt zu anderen Personen (z.B. Hände schütteln) ist verboten.
- Husten und Niesen ist entsprechend der bekannten allgemeinen Regeln durchzuführen.
 - o Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
 - o Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60° C gewaschen werden.
 - o Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
 - o Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten oder Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
- Die Besucher-Toiletten sind ausgeschildert. Der Zugang erfolgt über den Hof. Die Eingangstür ist links neben der Treppe, die zum Lehrsaal führt. Das Waschen und Desinfizieren der Hände ist vor und nach dem Toilettengang Pflicht.
- Teilnehmer(innen), die während der Zeit des Lehrgangs an Covid 19 erkranken, müssen sich beim Gesundheitsamt melden und dort die Teilnahme am Lehrgang angeben. Die Anmeldedaten der Kursteilnehmer(innen) werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Unterbrechung von Infektionsketten übermittelt.
- Der Lehrsaal wird regelmäßig gelüftet. Eine Entsprechende Kleidung, bei kurzfristiger Abkühlung der Raumtemperatur ist von den Kursteilnehmern mitzubringen.
- Den Anweisungen der Ausbilder ist immer Folge zu leisten.
- Änderungen des Hygienekonzeptes können, situationsbedingt auch während des Lehrgangs notwendig sein.
- Bei absichtlicher Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes eines Kursteilnehmers /einer Kursteilnehmerin, liegt es im Ermessen des Kursleiters, den Kursteilnehmer / die Kursteilnehmerin aus dem Lehrgang auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren besteht in diesem Fall nicht.